Jeschurun.

Halbmonatsschrift für Pädagogik, Homiletik und Litteratur.

(Beilage zur Allgemeinen Israelitischen Wochenschrift.)

No. 8. Berlin, 1. Juli. **1896.**

Inhalt:

Lehrerkonferenzen.

I. Ostpreussen.

Der „Freie Verein jüdischer Religionslehrer Ostpreussens“ hielt am 24. und 25. Mai seine Jahresversammlung in Allenstein ab. Es waren dazu von auswärts 35 Lehrer erschienen, zu denen sich noch eine Anzahl Gäste eingefunden hatten. Den ersten Tag der Versammlung bildete die General-Versammlung, die im „Deutschen Hause“ tagte. Gegenstand derselben bildete zunächst der Bericht des Vorsitzenden über die Thätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre. Gelte dasselbe einerseits mit Recht als das 1. Verwaltungsjahr des neugestalteten Vereins, so sei es doch andererseits mit Rücksicht auf die historische Entwickelung und die übernommenen Traditionen desselben als das 14. der kameradschaftlichen Verbindung ostpreussischer Religionslehrer anzusehen. Die bedeutsamste Thätigkeit entwickelte der Verein im verflossenen Jahre in Gemeinschaft mit dem Verein jüdischer Beamten des Regierungsbezirks Cöslin für die rechtliche Gleichstellung aller Vereinsmitglieder im neubegründeten jüdischen Lehrer-Verbande. Der Verein darf für sich den Vorzug in Anspruch nehmen, in seinem Kampfe für die Interessen der nichtseminaristischen Lehrer allen anderen führend vorangegangen zu sein und kann mit Genugthuung konstatieren, dass seine Bemühungen im wesentlichen von Erfolg begleitet waren. Die Versammlung dankte dem Kollegen Peritz-Königsberg für sein energisches Eintreten im Interesse der allgemeinen Sache durch Erheben von den Plätzen. Der Kassenbericht, erstattet vom Vereinskassierer Birnbaum-Königsberg, ergab bei einer Einnahme von 48,00 M. und einer Ausgabe von 57,15 M. ein Deficit von 9,15 M., das aber durch Ausstände gedeckt erscheint. Die Revision der Kasse erfolgte durch Gallandt - Lötzen und Kroner-Bartenstein, auf deren Antrag später die Decharge erteilt wurde.

Ueber das im Entwurf zur Verteilung gelangte Vereinsstatut referierte Peritz - Königsberg. Dasselbe wurde im wesentlichen unverändert angenommen. Abänderungen erfuhren nur § 4, insofern der Jahresbeitrag von 1 auf 2 M. erhöht wurde und § 5 insoweit, als der Vorstand fortan nur aus 5 statt aus 7 Mitgliedern bestehen soll. Ausserdem wurde auf Antrag des Referenten noch die Bestimmung aufgenommen, wonach der Vorstand das Recht hat, für je 2—3 landrätliche Kreise einen Vertrauensmann zu erwählen, der ihn in der Ausübung der Geschäfte zu unterstützen hat.

Die Vorstandswahl ergab für die nächsten 2 Jahre: Sturmann-Osterode, Vorsitzender; Peritz - Königsberg, Schriftführer; Birnbaum-Königsberg, Kassierer; Kanter-Ortelsburg und Karo-Allenstein, Beisitzer.

Der Antrag des Vorstandes auf Anschluss an den Verband der jüdischen Lehrervereine i. d. R. wurde nach warmer Befürwortung seitens des Referenten Peritz - Königsberg und nach lebhafter Debatte angenommen.

Sturmann-Osterode beleuchtete darauf in warmen Worten die Verdienste des seitherigen Vorsitzenden der Schulinspektion, Herrn Rabbiner Dr. Bamberger-Königsberg, um das jüdische Schulwesen Ostpreussens und besonders um die Interessen der ostpreussischen Kultusbeamten und befürwortete namens des Vorstandes die Ernennung desselben zum Ehrenmitgliede des Vereins, dem die Versammlung einstimmig und unter Erhebung von den Plätzen zustimmte.

In der für den folgenden Tag festgesetzen Tagesordnung musste die angesagte Lehrprobe im Pentat.-Uebersetzen fortfallen, weil Kanter-Ortelsburg plötzlich dringend verhindert war, zur Versammlung zu erscheinen.

Als Vorort für die nächste Versammlung wurde Insterburg gewählt.

Peritz-Königsberg berichtete noch zum Schlusse über die im vorigen Jahre seitens des Vorstandes veranstaltete Sammlung zum Besten einer ostpreussischen Kultusbeamtenwitwe. Die Sammlung hat die Summe von ca. 1400 M. ergeben, wovon die Hälfte zur Begründung eines kleinen, nach den bisherigen Erfahrungen die Inhaberin ernährenden Geschäftes im letzten Berufsorte des verstorbenen Kollegen verwendet worden, während der Rest für unvorhergesehene Fälle für die Familie zinslich angelegt ist. Referent weist mit Genugthuung darauf hin, was der kollegialische Sinn hier Bedeutendes zustande gebracht hat. Die Versammlung dankt den Kollegen Peritz und Birnbaum-Königsberg, die sich in erster Reihe dafür bemüht haben, durch Erheben von den Plätzen. Ein namentliches Verzeichnis der eingegangenen Spenden wird nächstens veröffentlicht werden.

Am zweiten Tage, den 25. Mai, fand die eigentliche Konferenz in dem vom Magistrat gütigst bewilligten Kommunal-Schulhause No. 2 (Wilhelmstrasse) statt.

Die Versammlung wurde um $10^{1}/_{2}$ Uhr von dem Vorsitzenden Prediger Sturmann mit Gebet eröffnet. Der Vorstand sowie die Mitglieder der Schulinspektion der jüdischen Gemeinde in Allenstein waren zur Begrüssung der Versammlung erschienen. In ihrem Namen wie im Namen des Ausschusses des Synagogenverbandes Ostpreussens brachte Herr Rechtsanwalt Schey-Allenstein der Konferenz die Wünsche zum Ausdrucke, die beide Körperschaften der Versammlung für ihre Arbeiten entgegentragen.

Ausgehend von den besonderen Aufgaben der einzelnen Organe, entwickelte der Redner in eingehenden gehaltvollen Worten die gemeinsamen Interessen derselben mit denen der jüdischen Lehrerschaft und sprach die Hoffnung aus, dass es den vereinten Anstrengungen bei gegenseitiger Unterstützung gelingen werde, das gemeinsame Ziel aller, die Förderung der religiösen Bildung bei der israelitischen Jugend, der Erfüllung näher zu führen. In gleicher Weise versicherte Herr Rabbiner Dr. Rülf-Memel die Versammlung der wohlwollenden Unterstützung, deren sich die jüdischen Lehrer seitens der von ihm als Vorsitzenden vertretenen Schulinspektion des Verbandes der ostpreussischen Synagogen-Gemeinden jederzeit zu versehen hätten.

Vor Eintritt in den geschäftlichen Teil der Tagesordnung erbat der Vorsitzende die Genehmigung zur Entsendung von Begrüssungstelegrammen an den D. J. G. B., Vorsitzenden des ostpreussischen Synagogenverbandes, Herrn Stadtrat J. Eichelbaum-Insterburg, an den Vorsitzenden des jüdischen Lehrer-Verbandes, Herrn Rektor Dr. Adler-Berlin und an das Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Rabbiner Dr. Bamberger-Königsberg.

1. Punkt der Tagesordnung bildete der Vortrag des Waisenhaus-Inspektors Peritz-Königsberg über die methodischen Grundsätze für eine Auswahl der Gebetstücke aus dem Siddur. Jeder Unterricht müsse, unabhängig von dem religiösen Standpunkt des Lehrenden, nach den Gesetzen der Methodik geordnet sein. Dies lasse aber der Siddur-Uebersetzungs-Unterricht in der Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes noch vielfach vermissen. Wo überhaupt darin ein Prinzip zur Geltung komme, sei es gewöhnlich einzig und allein die liturgische Ordnung des Gottesdienstes, welche die Wahl leite. Der specielle Unterrichtszweck dürfe aber nie allein die Stoffauswahl bestimmen; es gehöre dazu als zweites, wesentliches Sichtungsmoment die Rücksicht auf die geistige Natur des Kindes in ihren mannigfachen Wesens- und Thätigkeitserscheinungen.

Wesen und Bestimmung des Siddurs ergebe vornehmlich drei Momente. 1. enthalte der Siddur die traditionellen Formen, in denen wir unsere Gefühle des Lobes, des Dankes und der Bitte bei den verschiedenen Gelegenheiten vor Gott zum Ausdruck zu bringen haben, 2. sei er für uns eine unerschöpfliche Quelle, aus der wir religiöse Erkenntnis und Erbauung, Kraft und Trost schöpfen und 3. bezeichne er die Ordnung unseres gemeinschaftlichen Gottesdienstes und der religiösen Festakte im Hause. Dementsprechend erscheinen für den ersten Unterricht von besonderer Bedeutung und seien in der Stoffauswahl allen anderen voranzustellen: 1) Gebete, welche uns zur täglichen Andacht pflichtmässig vorgeschrieben sind, 2) Gebete mit ausgesprochen geistbildendem Inhalte, 3) Gebete, welche in der Liturgie des öffentlichen Gottesdienstes oder in der religiösen Praxis des Hauses eine hervorstechende Stellung einnehmen.

Die Berücksichtigung der geistigen Natur des Kindes bei der Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes sei im Interese einer selbstthätigen und eigenwilligen Aneignung desselben seitens des Schülers geboten und verlange zunächst Beachtung der im intellektuellen Leben der Kinder in Erscheinung tretenden Stufenfolge der Entwickelung. Die dem Zöglinge zur Aufnahme gebotenen Gebete müssen immer der geistigen Kraft desselben entsprechen.

Dabei sei nicht blos der gedankliche Inhalt, sondern auch die Sprache zu beachten, in der jener zum Ausdrucke komme. Der Lehrer dürfe nur solche Lehrstoffe an das Kind heranbringen, die in einer dem jeweiligen kindlichen Verstande und seiner Sprachentwickelung conformen Weise wiedergegeben seien. Dies gelte hier nicht sowohl vom hebräischen Texte, als vielmehr von der deutschen Uebersetzung desselben, da dem Kinde nicht der hebräische Begriff, sondern das entsprechende deutsche Wort zur Auffassung gegeben werde und der hebräische Text dem Schüler leicht oder schwer erscheine, je nach der Uebersetzung, die ihm gegeben werde.

Bei dem Mangel einer mustergültigen Uebersetzung der Gebete für Kinder, habe es sich der Lehrer selbst angelegen sein zu lassen, unter Anlehnung an gute Vorarbeiten (Kroner) eine Uebersetzung festzustellen, bei der Ton und Darstellung auf das kindliche Verständnis Rücksicht nehmen und doch eine edle Sprache reden, die dem Kinde Muster im Ausdruck sein kann und die doch auch sachlich und dem Sinne nach richtig ist. Durch die hierdurch für die Auffassung im allgemeinen bewirkte Erleichterung und Beschleunigung werde auch die Zahl der dem Schüler leicht zugänglichen Gebete vergrössert.

Zu gleichem Zwecke empfehle sich bei manchen Gebetstücken, in denen eine Häufung einzelner Ausdrücke behufs kräftiger Hervorhebung des betr. Begriffes stattfinde, oder, wo der leitende Gedanke in langen Erörterungen ausgesponnen sei, der mit Aufmerksamkeit zu folgen die kindliche Kraft nicht ausreicht, für die erste Aufnahme — Textkürzungen. Bei der wiederholten Behandlung des betreffenden Gebetes habe dann die Aneignung des unveränderten Textes zu erfolgen.

Die Bedingungen für eine selbstthätige und eigenwillige Aufnahme von Wissensstoff liege im weitern aber noch in der achtsamen Berücksichtigung der vom Kinde erreichten Stufe thätiger Lebensinteressen. Diese, sich steigend in der Teilnahme für den einzelnen Menschen neben uns (Menschenliebe), für ganze — engere oder weitere — Gemeinschaftskreise: Familie, Glaubensgemeinschaft, Staat (Gemeinsinn) und endlich für die Ideen gött-

licher Weltregierung (Frömmigkeit) äussernd, bezeichnen im allgemeinen auch den Erfahrungs- und Verständniskreis des Schülers. Wo ein Kind darum z. B. noch kein Interesse am Leben des Staates nehme, dem es zugehört, da fehle auch die Voraussetzung, demselben das Verständnis für die Aufgabe und Bedeutung desselben zu eröffnen; da werde es noch viel weniger möglich sein, ihm ein Ahnen von den aus der Religion, aus der Beziehung zu Gott sich ergebenden Menschheits- und Messias-Ideen zu erwecken; da werden dogmatische Unterscheidungen über die religiöse Auffassung von Gott, seinem Wesen und Wirken und der Art der rechten Verehrung dem Verständnisse noch innerlich fremd sein; — da fehle dann aber auch das Verständnis für die damit verbundenen und sich daraus ergebenden Bitten, Lobpreisungen und Danksagungen. Der Lehrplan für das Gebet-Uebersetzen habe in seiner Auswahl und Anordnung zu zeigen, dass man allem darin die Zeit gelassen, die durch das Erfahrungs- und Interessenleben des Kindes bedingt sei.

In solcher Rücksicht ergebe sich eine Gruppierung der Gebetstücke des S. nach folgenden Gesichtspunkten: 1) was das eigene religiöse Bedürfnis des Kindes verlangt, 2) was das religiöse Leben des Elternhauses an Anschauung bietet und 3) was der öffentliche Gottesdienst in seiner liturgischen Gliederung dem teilnehmenden Kinde äusserlich zur Kenntnis bringt.

Die Fülle des sich hier zur Auswahl darbietenden Gebet-Materials ordne man zu einem dem kindlichen Fassungsvermögen und Erfahrungskreise wie dem Bildungsgehalte der einzelnen Gebetstücke entsprechenden Plane. Was dabei zunächst miteinander unvereinbar erscheint, finde seine Lösung durch den concentrischen Lehrgang, der die Behandlung einzelner Gebote in verschiedenem Umfange und in mannigfaltiger Form ermögliche. —

Nach eingehender Debatte, an der sich die Kollegen Gallandt-Lötzen, Sturmann-Osterode, Pessen-Insterburg und Rechtsanwalt Schey-Allenstein beteiligten, erwählte die Versammlung eine Kommission von 5 Mitgliedern, bestehend aus Dr. Rülf-Memel, Sturmann-Osterode, Peritz-Königsberg, Davidsohn - Rastenburg und Karo-Allenstein, die auf Grund des Vortrages einen Lehrplan für den Siddur-Uebersetzungs-Unterricht aufstellen sollen, den die nächste Versammlung zu beraten habe. — Punkt 2 der Tagesordnung bildete ein Referat des Prediger Sturmann - Osterode über die soziale und materielle Lage des jüdischen Kultusbeamten in Ostpreussen. Redner zeigte in einem Vergleich mit dem Volksschullehrer, dessen materiell ungünstige Lage von jedem Volksfreunde anerkannt werde, wieviel trauriger dagegen das Los des jüdischen Religionslehrers und Kultusbeamten sei. Während jener nach dem neuen Besoldungsgesetze (einschliesslich Alterszulage) 950—2400 M. erreiche, wozu noch Wohnungsentschädigung in entsprechender Höhe, Pension bis zu $^3/_4$ des Gehalts und Witwen- und Waisenversorgung komme, erhalte der jüdische Religionslehrer, der nebenbei auch Vorbeter, Schächter, Baal koreh, Baal tekia und Prediger sei, in der Regel nur 900—1200 M., in ganz vereinzelten Fällen, die schon als sehr gute Stellen gelten, 1500—1800 M., — ohne Wohnungsentschädigung, ohne Anspruch auf Pension, ohne Witwen- und Waisenversorgung. Da sei es nur natürlich, dass mancher jüdische Lehrer den Tag, der ihn von diesem elenden Brote befreie, wie die messianische Zeit ersehne; aber auch sonst müsse solch' gedrückte materielle Lage, das bittere Gefühl der Nahrungssorgen auf Schule und Kinder nachteilig wirken, da sie die Berufsfreudigkeit beim jüdischen Lehrer schwer aufkommen lasse.

Die soziale Stellung des jüdischen Religionslehrers und Kultusbeamten sei gerade so gut und gerade so schlecht wie die des Volksschullehrers; aber während er für die Aufbesserung seiner materiellen Lage auf die Hilfe anderer angewiesen bleibe, könne er seine soziale Stellung vielfach durch eigenes Hinzuthun heben. Als Religionslehrer müsse er sich selbst von Religion durchdrungen erweisen und ein gediegenes religiöses Wissen besitzen und immer weiter zu erwerben suchen. Wie er selbst seiner Schulthätigkeit mit Sorgfalt, Pflichttreue und Fleiss zu obliegen habe, so müsse er auch mit Energie dafür sorgen, dass die Schulordnung von andern aufrecht erhalten werde (Schulversäumnisse). Als Vorbeter versehe er sein Amt mit Anstand und Würde, suche seine musikalischen Kenntnisse zu erweitern, trage die Gebete ohne Singsang einfach und sinngemäss vor und befleissige sich eines korrekten und geläufigen Thoravortrages. Der Anfänger übe täglich eine Parscha ein. Er rege zum Besuche des Gotteshauses an und sei vor allem stets selbst pünktlich im Gotteshause, ohne Rücksicht, ob Minjan zu erwarten oder nicht. Sein Beispiel werde andere nachziehen. Als Schauchet gelte ihm die Schechita als heilige Institution, die er, wenn auch vielleicht nicht mit Vergnügen, so doch in jedem Falle mit Gewissenhaftigkeit und ohne Rüchsicht auf materielle Vor- oder Nachteile versehe. Im allgemeinen sei er gefällig gegen jedermann, schmeichle nicht den Reichen, verletze auch den Armen nicht. Er zeige stets ein Streben nach Höherem und meide Kneipen und Kartenspiel. Die Achtung und Wertschätzung, die er sich dadurch in seiner Gemeinde erwerben werde, dürfte ihm auch den nötigen Einfluss auf die Kultusangelegenheiten seiner Gemeinde verschaffen und im allgemeinen dazu beitragen helfen, die dringenden Forderungen im Interesse unserer materiellen Lage der Verwirklichung näher zu führen. Referent stellte dafür 4 Leitsätze auf, die nach unwesentlichen Aenderungen mit dem Amendement des Herrn Dr. Kamnitzer-Allenstein (Passus 5) in folgender Form angenommen wurden: Der Verein erachtet es behufs Herbeiführung befriedigender Verhältnisse in der materiellen Lage des jüdischen Religionslehrers und Kultusbeamten als notwendig 1) dass die Gemeinden ihren Beamten ein den örtlichen Verhältnissen angemessenes, auskömmliches Gehalt, steigend mit den Alters- und Dienstjahren, gewähren; 2) dass ein Beamter, der 6 Jahre in einer Gemeinde zur Zufriedenheit fungiert hat, definitiv angestellt wird; 3) dass wohlhabende Gemeinden ihren Beamten im Falle der

Emeritierung eine angemessene Pension und im Falle des Absterbens den Hinterbliebenen eine entsprechende Versorgung zuteil werden lassen; 4) eine definitive Anstellung durch die Regierung zu erhalten, erscheint bei der jetzigen Strömung aussichtslos, jedoch will der Verein die eventuell vom Verbande der jüdischen Lehrervereine i. d. R. nach dieser Richtung zu unternehmenden Schritte um des Ganzen willen nach Kräften unterstützen; 5) der Verein erhofft eine Besserung in der materiellen Lage der jüdischen Religionslehrer und Kultusbeamten nur von dem Gerechtigkeitsgefühle der Gemeinden und bittet den Ausschuss des ostpreussischen Synagogen-Verbandes, eine Kommission von Gemeindevertretern zu ernennen, die mit dem Vorstande des Vereins gemeinsam die geeigneten Schritte zur Durchführung der oben aufgestellten Forderungen beraten soll.

An der Debatte beteiligten sich Birnbaum-Königsberg, Dr. Kamnitzer-Allenstein, Peritz-Königsberg, Gerschlowitz-Marggrabowa, Kuttner-Johannisburg, Gallandt-Lötzen, Kaufmann Rafaelsohn-Allenstein und Rechtsanwalt Schey-Allenstein. Letzterer versprach, die Wünsche der Lehrerschaft bei dem Verbandsausschusse wärmstens zu befürworten und deren Bethätigung nach Möglichkeit zu unterstützen. — Hierauf trat eine einstündige Mittagspause ein. Die Konferenz-Teilnehmer begaben sich nach dem gegenüberliegenden Hôtel „Kopernikus", wo ihnen von Allensteiner Gemeinde-Mitgliedern ein opulentes Frühstück bereitet war, das liebenswürdige Damenhände zureichten.

Um 3 Uhr begannen die Verhandlungen wieder und zwar zunächst mit Verlesung der eingelaufenen Begrüssungsschreiben resp. Telegramme. Solche waren eingetroffen vom Vorsitzenden des ostpreussischen Synagogen-Verbandes, Herrn Stadtrath Eichelbaum-Insterburg, vom Vorsitzenden des Verbandes der jüdischen Lehrer-Vereine im deutschen Reiche, Herrn Rector Dr. Adler-Berlin, vom Ehrenmitgliede des Vereins, Herrn Rabbiner Dr. Bamberger-Königsberg, und von Herrn Rabbiner Dr. Munk-Königsberg, wie von andern behinderten Vereinsmitgliedern und Freunden des Vereins. Darauf hielt Oberkantor Birnbaum-Königsberg einen Vortrag über die Geschichte des Synagogen-Gesanges in Deutschland. (Siehe Hauptblatt. Red.)

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete eine Lehrprobe des Kantor Karo-Allenstein über die Einführung in die Liturgie, die dem Vorsitzenden der Verbands-Schulinspektion, Herrn Dr. Rülf, Veranlassung gab, das hierbei sich kundgethane Lehrgeschick des Kollegen Karo, wie die Geweckheit und das religiöse Wissen der Allensteiner Religionsschüler anerkennend zu rühmen. Nach einigen Anfragen und Mitteilungen aus der Mitte der Versammlung, das Schul- und Gemeindeleben betr., schloss der Vorsitzende gegen 5 Uhr die arbeitsreiche Konferenz mit Worten des Dankes an die Vertreter der diversen Korporationen, wie an die Lehrer selbst für ihre rege Anteilnahme an den Verhandlungen, wodurch sie zu dem gelungenen Verlauf derselben massgebend mitgeholfen haben. Die Versammlung begab sich unmittelbar darauf nach der Synagoge, wo unter Leitung des Oberkantor Birnbaum-Königsberg ein gemeinsamer Gottesdienst abgehalten wurde. Die Zeit bis 8 Uhr Abends war der Besichtigung der Stadt gewidmet; dann folgten die Konferenz-Teilnemer einer Einladung des Vorstandes der Allensteiner Gemeinde zu einem gemeinsamen Festessen nach dem „Deutschen Hause." Wenn die Herzlichkeit und Liebenswürdigkeit der Allensteiner Gemeinde-Vertreter und Gemeinde-Mitglieder schon während der Konferenz-Verhandlungen wohlthuend empfunden worden, so überbot sie hier die höchsten Erwartungen. Dies Gefühl sprach sich auch in den nicht enden wollenden Toasten aus, die zwischen Gastgeber und Gästen gewechselt wurden. Nach der Begrüssung durch den Vorsitzenden der Allensteiner Gemeinde, Herrn Rechtsanwalt Schey, widmete Herr Rabbiner Dr. Rülf-Memel den ersten Trinkspruch in patriotisch begeisterter Rede Sr. Majestät dem Kaiser. Waisenhaus-Inspektor Peritz-Königsberg toastete auf den Verband der Synagogen-Gemeinden Ostpreussens und seinen Präses, Herrn Stadtrat J. Eichelbaum-Insterburg. Prediger Sturmann-Osterode gab den Gefühlen des Dankes gegen den Vorstand und die Gemeinde Allenstein einen warm empfundenen Ausdruck. Herr Rechtsanwalt Schey antwortete darauf in pointenreicher humoristischer Weise mit Glückwünschen für den Verein, der seinen ersten Geburtstag so verheissungsvoll begangen und diesen Tag noch oft erleben möge. Hierauf sprach Herr Kaufmann Feinstein-Königsberg in herzlich ergreifenden Worten auf das Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Rabbiner Dr. Bamberger-Königsberg, Prediger Gallandt-Loetzen in geistvoll humoristischer Rede, auf den zeitigen Vorsitzenden der Schulinspektion, Herrn Rabbiner Dr. Rülf-Memel. Von der grossen Zahl weiterer Trinksprüche wollen wir nur noch den begeistert aufgenommenen Toast auf die in grosser Zahl beim Festessen anwesenden und sich um das Arrangement des Festes verdient gemacht habenden jüdischen Damen Allensteins erwähnen. Festlieder, die der Bedeutung des Tages und der gehobenen Stimmung der Stunde passenden Ausdruck gaben, wie Gesangsvorträge des Oberkantor Birnbaum-Königsberg halfen die Gemütlichkeit und Festfreude auf den Höhepunkt führen. Es war ein Fest, würdig der intelligenten Allensteiner Gemeinde, würdig auch der Gelegenheit, der es galt. Und wie die in Gemeinschaft verlebten Stunden in den Herzen der jüdischen Lehrer Ostpreussens eine nachhaltende begeisternde Wirkung erweckt haben dürften, so ist auch zu hoffen, dass sie bei den jüdischen Mitbürgern Allensteins das Interesse für die religiöse Bildung ihrer Jugend in weitere Kreise getragen und dauernd gefördert haben.

A. Peritz-Königsberg, Schriftführer.

Verantwortlicher Redakteur: A. Levin, Verlag von Siegfr. Cronbach, beide in Berlin. — Druck von E. Suttkus vorm. H. Post, Tilsit.